

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses II der Planungsgemeinschaft Westpfalz am
08.04.2021 in Kaiserslautern

Beginn der Sitzung: 10:05 Uhr

Ende der Sitzung: 11:10 Uhr

Teilnehmende (10 von 13 Mitgliedern):

OB Dr. Klaus Weichel, Vorsitzender

OB Markus Zwick

LR'in Dr. Susanne Ganster

LR Otto Rubly

Bgm'in Anja Pfeiffer

Bgm. Harald Westrich

Rudolf Jacob

Karl-Heinz Klein

Dieter Siegfried (i. V. für Dr. Jamill Sabbagh)

Alwin Zimmer

Obere / Oberste Landesplanungsbehörde:

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz:

Dr. Hans-Günther Clev (Leitender Planer)

Dr. Elke Ries

Weitere Teilnehmende:

Dr. Rebecca Schmitt

TOP 1 Regularien

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Weichel** eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gremiums. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form ebenfalls beschlossen.

TOP 2 Konstituierung des Ausschusses II

Unter TOP 2 wird sodann die Konstituierung des Ausschusses II der PGW für die Wahlperiode 2019-2024 festgestellt.

TOP 3 Vorstellung möglicher Themen zur Behandlung in der neuen Legislaturperiode des Ausschusses II

Zur Einführung des neu konstituierten Ausschusses II (Regionalentwicklung) der aktuellen Legislaturperiode informiert der **Vorsitzende** über Zielsetzung des Ausschusses und möglicher relevanter Themenbereiche zur anschließenden Formulierung eines gemeinsamen Arbeitsprogramms.

Zunächst stellt er als ein zentrales Handlungsfeld auf die Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit (TOP 3.1.) ab. Gemäß einem aktuell erarbeiteten ergänzenden Gutachten zur Kommunal- und Verwaltungsreform Stufe II würde die potentielle Rolle interkommunaler Zusammenarbeit bei der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz beleuchtet. In diesem Kontext schein es geboten, gemeinsam geeignete (weitere) Aufgabenfelder zur interkommunalen Zusammenarbeit herauszufiltern, um den rheinland-pfälzischen Reformansatz zur Ausschöpfung weiterer Potentiale von Zusammenarbeiten auf kommunaler Ebene in der Region Westpfalz stärker zu etablieren. Dies könne beispielhaft die Erstellung eines regiona-

len Tourismuskonzeptes sein. Bisher sei die Aufgabe auf die Kreise heruntergebrochen. Eine einheitliche Vermarktung nach Außen als Tourismusregion mit gemeinsamer Strategie könne darauf abzielen, die Stärken und Chancen stärker zu positionieren, sich nicht unter Wert zu verkaufen und damit die touristische Wertschöpfung zu steigern.

Weiterhin scheine die regionale Energieversorgung in ihrer Struktur gegenwärtig sehr kleinteilig aufgestellt. In diesem Kontext könne unter dem Handlungsfeld interkommunale Zusammenarbeit gemeinsam die Vorteile einer stärker regional getragenen Energieversorgung erörtert werden.

Unter dem Aspekt Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge hebt der Vorsitzende im Bereich Finanzdienstleistung auf die Sicherstellung eines sinnvollen Zweigstellennetzes ab. Mit Blick auf einen gesicherten Nahverkehr für die Region sehe er großen Diskussionsbedarf mit noch vielen offenen Fragen hinsichtlich der Finanzierung der kommunalen Pflichtaufgabe des neu verabschiedeten Nahverkehrsgesetzes Rheinland-Pfalz zur Erfüllung der dann über den Landesnahverkehrsplan festgesetzten Mindeststandards für das Verkehrsangebot.

Und nicht zuletzt könne es aus Sicht des Vorsitzenden im Kontext interkommunaler Zusammenarbeit um Überlegungen einer regionalen Ausgleichsstrategie für zweckmäßige Kompensationsstandorte, orientiert am Biotopverbund der Landesregierung, statt der bisher etablierten kommunal getragenen Kompensationspraxis gehen.

In Ergänzung zu den Ausführungen des Vorsitzenden regt **Herr Klein** als weiteren denkbaren Bereich für den Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit Überlegungen hinsichtlich einer regionalen Sichtweise eines möglichen Aufbaus eines Verbundsystems im Bereich der Wasserversorgung an.

Als weiteres zentrales Handlungsfeld gehe es, auch im Hinblick auf eine bevorstehende Neufassung des LEP (LEP V) um die Frage nach Anpassungsbedarfen planungsmethodischer Aspekte aus Sicht der kommunalen Planungspraxis (TOP 3.2.). Ein zentrales Thema sehe der **Vorsitzende** in der Entwicklung des stationären Einzelhandels im Zeitalter von Onlinehandel und unter den aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet. Seit den 1980er Jahren bis Anfang der 2000er Jahre hinein seien in den Kommunen Einzelhandelskonzepte aufgestellt worden, um als restriktives Element Einzelhandelsentwicklungen außerhalb der Zentralen Bereiche einzudämmen. Hätten die Konzepte in ihrer Wirkung gegriffen, würden sich derzeit nicht die deutlich sichtbaren Strukturwandelprozesse und deren Folgewirkungen für die innerstädtischen Bereiche in den Städten und Kommunen abzeichnen. Die (ursprünglich mittelalterliche) Typisierung von Innenstädten auf den Schwerpunkt Handel würde den heutigen Gesetzmäßigkeiten nicht mehr gerecht. Entsprechend seien Überlegungen notwendig, ob bzw. wie derartige Konzepte künftig neu auszurichten sind. Zum einen scheine es hier geboten, über Impulsprogramme Innenstädte in multifunktionale Räume umzubauen. Zum anderen seien neue restriktive Steuerungselemente in der Planungsmethodik zu diskutieren, u. a. innerstädtische Verkaufsflächen- bzw. Sortimentsflächenbeschränkungen abhängig der Zentralität.

Mit Blick auf die Behandlung von Grundsatzfragen der Raumordnung (TOP 3.3.) übergibt der Vorsitzende das Wort an den Leitenden Planer der Planungsgemeinschaft. **Herr Dr. Clev** erläutert, dass neben dem Bereich Einzelhandel die Zweckmäßigkeit weiterer bestehender Ausweisungen im Regionalen Raumordnungsplan vor der zu erwartenden Diskussion über ein LEP V und einer darauf aufbauenden Gesamtfortschreibung des ROP IV Westpfalz zu überprüfen seien. Es gehe zum einen um das Thema Daseinsvorsorge im Kontext des bewährten Zentrale-Orte-Systems, welches seinen theoretischen Ansatz bereits in den 1930er Jahren begründet habe. Hierzu zähle mitunter die Frage nach dem Umgang mit (großflächigen) Einzelhandelsgroßprojekten in Orten, die über keinen zu schützenden innerörtlichen Handel mehr verfügen. Aber auch Funktionsausweisungen wie W- oder G-Funktion begründen sich auf entwickelte Parameter aus vorangegangenen Jahrzehnten, die es nach neuen Rahmenbedingungen zu überprüfen gelte. Im Rahmen der derzeit anvisierten regionalen Gewerbeflächenstrategie (aufbauend auf den derzeit z. T. noch in Erstellung befindlichen interkommunalen Gewerbeflächenpotentialstudien der Region) wären im Rahmen einer anschließenden

Teilfortschreibung des Regionalplans neben der G-Funktion neue Parameter zu erörtern (u. a. Autobahnanschluss, Perspektiven für Gewerbetreibende/Industrie).

Zugleich mache die Erfordernis bestehender Flächenverbrauchsziele die Diskussion um eine Ausdehnung von Obergrenzen für die Neuflächeninanspruchnahme – ROP IV Westpfalz beinhalte derzeit lediglich Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung – auf andere Nutzungen (u. a. Industrie, Gewerbe, Gemeinbedarf, Erzeugung erneuerbarer Energien) notwendig. Weiterhin zeichne sich derzeit zunehmend die Herabstufung des funktionalen Straßennetzes ab, was im Ergebnis sukzessive zu einer erkenntlichen Qualitäts- und Erreichbarkeitsreduktion in der Fläche führe.

In ländlich strukturierten Gebieten wie der Region Westpfalz könne die verstärkte Implementierung multimodaler Ansätze (Verknüpfung ÖPNV mit Carsharing, Mietrad oder E-Scooter bzw. Ausweitung des Angebotes an Ladestationen) mit zugleich regional nachfrageangepassten Lösungen im Bereich Mobilität künftig dazu verhelfen, die Kontinuität der Erreichbarkeit in der Fläche zu sichern bzw. zu stärken.

Ähnlich der Frage nach neuen Ansätzen im Bereich Mobilität gehe es weiterhin um die schwerpunktmäßige Befassung mit weiteren zukunftssträchtigen Einzelthemen der Regionalentwicklung (TOP 3.4.). Hierbei könne beispielhaft das Thema Wasserstoffstrategie und die damit einhergehenden Frage der Belastbarkeit vorhandener Netze gesehen werden. Mit der derzeitigen Ertüchtigung der Zellertalbahn und möglicher Überlegungen des Einsatzes von Zügen mit Brennstoffzellentechnik (Wasserstofftechnologie) als Alternative ist die Region Westpfalz von der Aktualität der Thematik berührt.

Ergänzend weist der **Vorsitzende** in Hinblick auf aktuelle Einzelthemen daraufhin, dass gegenwärtig die alte Debatte um Windräder im Biosphärenreservat Pfälzerwald politisch wieder entfacht ist und aktuell zeitgleich eine Vermischung des Ausbaus der B 10 und der Zulässigkeit von Windkraftanlagen im Pfälzerwald erfolge. Die Resolution von damals (Ausschlusskategorie Biosphärenreservat Pfälzerwald für Windkraftanlagen zur Sicherung besonders schützenswerter Waldgebiete und Landschaften) sei zu bekräftigen.

TOP 4 Ergänzende Themenvorschläge aus dem Plenum

Zur Erstellung eines Arbeitsprogramms des Ausschusses II für die laufende Legislaturperiode bittet der **Vorsitzende** die Gremienmitglieder um ihre Sichtweise zu den erörternden Einzelthemen sowie um Impulse weiterer Aufgabenfelder.

Herr Westrich regt im Kontext der erfolgten Ausführungen zur Steuerungsproblematik des stationären Einzelhandels und dessen tiefgreifenden Strukturwandelprozesse an, ein regional getragenes „Marketplace“ (gemeinsames Auftreten der Einzelhändler der Region) zu etablieren.

Weiterhin unterstreicht er die Wichtigkeit der Behandlung des Themenfeldes ÖPNV. Hierbei sehe er insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Ausschreibungen Erörterungsbedarf hinsichtlich noch nicht genutzter Synergien (Stadtbustarifsystem und VRN-Tarifsystem) und einer noch fehlenden Vernetzung über Landkreisgrenzen hinweg. Vorsitzender **Dr. Weichel** bekräftigt die Impulse und ergänzt das Themenfeld ÖPNV um einen weiter zu erörternden Aspekt. So gebe es bereits auf politischer Ebene die Anregung, die Umsteigepunkte des ÖPNVs von einem Linienverbund zu einem Ringverbund umzubauen. **Herr Rubly** regt ebenfalls mit Blick auf die anstehenden Ausschreibungen im ÖPNV an, im Rahmen des Ausschusses zur engeren Abstimmung offener Fragen die jeweiligen Verwaltungsfachleute aus den Gebietskörperschaften zusammenzubringen. **Frau Pfeiffer** empfiehlt in diesem Zusammenhang ergänzend, in den Gebietskörperschaften Bedarfsabfragen zur Verbesserung der multimodalen Verknüpfung (ggf. die Implementierung einer App) durchzuführen.

Herr Klein legt nahe, das Themenfeld Regionaler Biotopverbund und Trittsteinbiotop aktiv anzugehen und eine Übersicht über hierfür bestehende Förderprogramme zusammenzustellen. **Herr Rubly** bekräftigt die Bedeutung dieser Thematik, indem aus seiner Sicht ländliche

Regionen durch den enormen Flächenverbrauch Erneuerbarer Energien die Energiewende zahle.

Mit Blick auf die Frage nach kooperationsrelevanten Schwerpunkten, wie möglicherweise Ver- und Entsorgung, gehe es nach Ansicht von **Herrn Jakob** zunächst um die Frage nach der Schaffung einheitlicher Vertragslaufzeiten.

Hierbei ergänzt **Frau Ganster**, dass sich das Gremium verstärkt auf Themenfelder konzentrieren sollte, die im Rahmen machbarer Zuständigkeiten auch umsetzbar sind. Die Überprüfung des funktionalen Straßennetzes in Zeiten von Herabstufungen schein diesbezüglich bspw. von geringerer Relevanz. Auch das Themenfeld ÖPNV sei aufgrund bestehender interkommunaler Verbände nur begrenzt bearbeitbar.

Abschließend betont **Herr Zwick** nochmals das Themenfeld Einzelhandel für die Städte und Orte der Region.

Leitender Planer **Dr. Clev** greift den bisherigen Gang der Überlegungen zu weiteren Themenvorschlägen aus dem Plenum auf und grenzt nochmals zum Verständnis die Ausschüsse I und II hinsichtlich ihrer thematischen Schwerpunkte voneinander ab. Ausschuss I umfasse den Bereich der Regionalplanung und damit die planungsfachliche Sichtweise bzw. Themenfelder mit flächenbezogenen Aussagen (u. a. Optimierung der Datenbank RAUM+Monitor als Bemessungsgrundlage bei der Ermittlung und Überprüfung bestehender Flächenpotentiale, nachhaltige Lösungsstrategien für einen angemessenen Flächenverbrauch für erneuerbare Energien). Schwerpunkt des Ausschusses II seien hingegen Themenfelder aus dem Bereich der Regionalentwicklung (u. a. Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Dienstleistung) und der Aufbau von Initiativen zur Stärkung der Region (u. a. interkommunale Zusammenarbeit).

TOP 5 Diskussion über die Auswahl der Themen und deren Priorisierung (Reihenfolge) in der laufenden Legislaturperiode (2019-2024)

Im Hinblick auf die Zusammenfassung der diskutierten Themenfelder und einer ersten möglichen Priorisierung zeichnen sich als prioritär zu berücksichtigende Themenbereiche

- ÖPNV
- Einzelhandel
- Regionales Biotopverbundsystem (i. V. m. interkommunale Kooperation)
- interkommunale Kooperation (insbesondere mitunter im Bereich Ent- und Versorgung)

ab. Die Gremienmitglieder befürworten abhängig des Themenfeldes bzw. Diskussionsstandes das Zusammenbringen der jeweils zuständigen Fachleute aus den Gebietskörperschaften, themenbezogene Bedarfsabfragen in den Gebietskörperschaften sowie fachthemenbezogener Input von außen (u. a. in Form von Fachvorträgen).

Ergänzend stellt **Herr Rubly** hinsichtlich der Abgrenzung der Themenfelder der Ausschüsse I und II heraus, dass der vordergründig in Ausschuss I zu behandelnde Aspekt „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ und das vordergründig in Ausschuss II zu erörternde Themenfeld „regionaler Biotopverbund“ ausschussübergreifend verknüpft werden müsse. Der Vorsitzende bittet darum, bei der Erörterung des Themas „großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ in Ausschuss I als Gastteilnehmer eingeladen zu werden.

TOP 6 Diskussion über den Bearbeitungsmodus

Bis zur nächsten Sitzung erfolgt seitens der Planungsgemeinschaft Westpfalz in Abstimmung mit dem Vorsitzenden ein Entwurf eines Arbeitsprogramms für die Arbeit des Ausschusses II in der laufenden Legislaturperiode mit einem Vorschlag der Priorisierung der genannten und diskutierten Themenvorschläge.

TOP 7 Festlegung der nächsten Termine

Die Gremienmitglieder regen eine quartalsmäßige Sitzungsfrequenz des Ausschusses II für die neue Legislaturperiode an und vereinbaren, einen nächsten Sitzungstermin vor der Sommerpause (Schulferien) anzustreben.

Nachtrag:

Der gemeinsam anvisierte Sitzungstermin Mittwoch, 07. Juli 2021 muss aufgrund einer ganztägigen Raumbelugung des Ratssaals im Rathaus Kaiserslautern verschoben werden.

Der nächste Sitzungstermin des Ausschusses II findet am **Donnerstag**, den 15. Juli 2021, 10:00-12:00 Uhr im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern statt. Eine schriftliche Einladung mit vorgeschlagener Tagesordnung wird zeitnah vor Sitzungstermin versandt.

TOP 8 Verschiedenes, weitere Sitzungstermine

Weitere Wortmeldungen zum TOP "Verschiedenes" gibt es nicht; der **Vorsitzende** schließt daraufhin die Sitzung mit dem Dank an die Gremienmitglieder.

Dr. Klaus Weichel

Dr. Elke Ries

OB Dr. Klaus Weichel
Vorsitzender

Dr. Elke Ries
Protokollführung
PGW-Geschäftsstelle